

Konzept zur Nutzung von Handys und Smartwatches

Grundsatz

An unserer Schule steht das soziale Miteinander im Mittelpunkt. Der bewusste Verzicht auf Smartphones und Smartwatches fördert die Aufmerksamkeit, reduziert die Ablenkung und stärkt den direkten Austausch. In diesem Sinne wollen wir gemeinsam einen Schulalltag ohne Smartphones und Smartwatches gestalten.

1 Regelungen für den Schulalltag

1. Das Mitbringen von Smartphones an den Schulvormittagen, im Ganztage und bei Ausflügen und Klassenfahrten ist nicht erforderlich und daher nicht erlaubt. In Notfällen kann über das Sekretariat Kontakt zu den Erziehungsberechtigten oder nahen Angehörigen aufgenommen werden.
2. Mitgebrachte Smartwatches bleiben ausgeschaltet in der Schultasche / Rucksack. Wird sich an diese Regel nicht gehalten, wird die Uhr eingesammelt und muss von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.
3. Für Smartwatches mit Kommunikationsfunktionen gelten dieselben Regeln wie für Smartphones. Sofern in Absprache mit der Klassenleitung ausnahmsweise eine Smartwatch verwendet werden darf (s. Pkt. 2 Sonderregeln), muss jedoch in jedem Fall die Mithörfunktion deaktiviert sein.

2 Sonderregelungen

1. In gesundheitlichen und medizinischen Härtefällen dürfen Smartwatches und -phones zur Steuerung von medizinisch notwendigen Anwendungen verwendet werden (z.B. für Hörgeräte oder zum Management einer Diabetes mellitus). Dies ist mit der Klassenleitung abzustimmen.
2. Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal nutzen digitale Geräte ausschließlich zu dienstlichen Zwecken und in ausgewiesenen Bereichen (z. B. im Lehrkräftezimmer) oder im Rahmen des Unterrichts.

3 Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Smartphone-Ordnung können gemäß § 61 NSchG Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben. Dabei gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Ermahnung der SchülerInnen
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten oder Einbehaltung des Gerätes bis zum Unterrichtsende.
- Bei strafrechtlich relevanten Inhalten (z. B. Gewaltdarstellungen, Pornografie) oder Cybermobbing erfolgt die Information der Schulleitung und es werden ggf. die zuständigen Behörden eingeschaltet.



4 Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Beginn jedes Schuljahres in allen Klassen vorgestellt und gemeinsam reflektiert. Sie ist auf der Schulhomepage veröffentlicht und im Schulgebäude ausgehängt. Erziehungsberechtigte und Schulpersonal werden durch Schulbriefe oder digitale Kanäle informiert.

5 Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 01.08.2026 in Kraft. Sie wird jährlich durch die Gesamtkonferenz überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Evaluation erfolgt auf Grundlage von Rückmeldungen aus der Schulgemeinschaft.

Grundschule Babenend | Oldenburg, den 18.05.2026